

**Capital Stage AG,
Hamburg
- ISIN DE0006095003 // WKN 609 500 -
Ordentliche Hauptversammlung
am Dienstag, den 25. Mai 2016, 11.00 Uhr
im Grand Elysée Hotel Hamburg, Rothenbaumchaussee 10,
20148 Hamburg**

**Offenlegung von Übernahmehindernissen gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4
HGB**

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2015 EUR 75.483.512 (in Worten: fünfundsiebzigmillionenvierhundertdreiundachtzigtausendfünfhundertundzwoölf) und war eingeteilt in 75.483.512 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
- Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.
- Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Capital Stage AG nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden:

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 25. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 23. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,10% (7.467.351 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 07. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 03. September 2015 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & CO. KG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 20.298.399 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Davon wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) wurden der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

- In dem Fall, dass eine Person, die zum 14.11.2014 nicht gemäß §21 WpHG meldepflichtiger Aktionär der Capital Stage AG war, über 50% der Stimmrechte der Capital Stage AG erwirbt, besteht seitens der Gothaer

Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf den am 14.11.2014 geschlossenen Genussrechtsvertrag. Dieses Kündigungsrecht führt zu einem Rückzahlungsanspruch der Gothaer gegenüber der Capital Stage AG. Das zum 31.12.2015 abgerufene Genussrechtskapital betrug TEUR 130.168.

- Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.
- Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.
- Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).
- Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, sind in dem in der Satzung festgelegtem Umfang erteilt worden.
- Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in den §§ 4 und 6 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.
- Im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“) oder einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage, die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, hat ist dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach das Recht eingeräumt, sein Vorstandsamt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende niederzulegen und seinen Anstellungsvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30 % der Stimmrechte i.S.d. §§ 29 Abs. 2 WpÜG auf sich vereinigen. Eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlage , die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, liegt vor, wenn im Gegenzug zur Einbringung einer Sacheinlage mindestens 25 % neue Aktien der Gesellschaft an einen oder mehrere neue Aktionäre ausgegeben werden bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien. Üben Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach oder die Gesellschaft das Sonderkündigungsrecht aus, so hat Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von sechs monatlichen Vergütungen.

Hamburg, im April 2016

Capital Stage AG